



Vergabe Aktuell

14.06.2023

Der unterlegene Bieter kann Informationen über ein „ungewöhnlich niedriges Angebot“ verlangen (EuGH, 11.05.2023, C-101/22 P).

Nach Rechtsprechung des EuGH hat der Auftraggeber zu begründen, warum ihm ein ausgewähltes Angebot nicht ungewöhnlich niedrig erscheint, wenn der unterlegene Bieter ein ausdrückliches Ersuchen stellt (EuGH, 04.06.2017, T-392/15).

Der abgelehnte Bieter muss das Ersuchen klar formulieren und verlangen, dass der öffentliche Auftraggeber begründet, warum das ausgewählte Angebot nicht als ungewöhnlich niedrig anzusehen ist.

Dazu genügt es, wenn der unterlegene Bieter auf die möglichen Folgen eines Angebots hinweist. Eine ausdrückliche Bezugnahme auf den Begriff „ungewöhnlich niedriges Angebot“ ist vorzugswürdig, aber nicht zwingend.

EuGH: Bieter kann Begründung zu vermeintlichen Dumping-Angebot verlangen

Begründung auf ausdrückliches Ersuchen

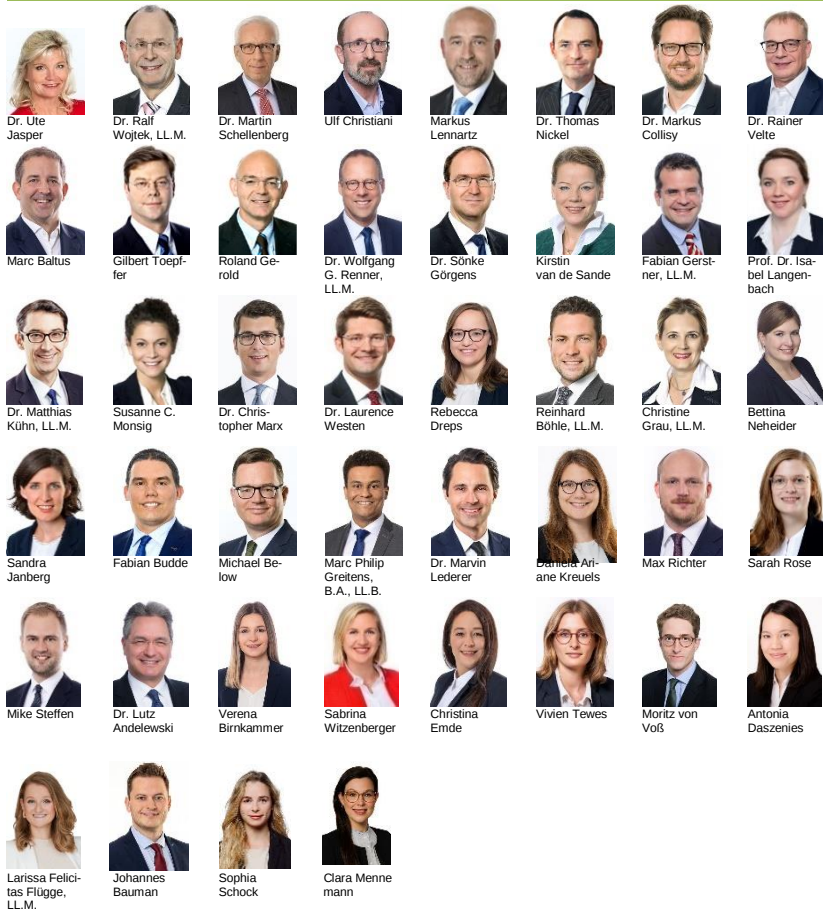
Hinweise auf Folgen eines ungewöhnlich niedrigen Angebots genügen

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/EuGH_11.05.2023_C-101-22P_1379.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Kommunaler Wohnungsbau – Konzepte für Bauen und Wohnen, 21.06.2023



Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023



Vergaberecht für Führungskräfte, 15.09.2023



Beihilferecht, 08.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf

Frankfurt
Hamburg
Köln

München
Stuttgart
Zürich